



50 Jahre

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

Informationen für allgemeinmedizinische Praxishospitationen im Rahmen der Berufsfelderkundung an der Ruhr-Universität Bochum

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im integrierten Reformstudiengang Medizin der Ruhr-Universität Bochum führen die Medizinstudierenden nach ihrem 3. Fachsemester eine **Hospitation in einer Hausarztpraxis** im Rahmen ihres **Praktikums der Berufsfelderkundung** durch.

Unser Ziel ist es, die Studierenden früh über das Berufsfeld des Hausarztes zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, Fragen zum Berufsbild des Arztes und der Ärztin zu klären. Die Studierenden wurden durch Kurse zur Anamnese und Untersuchung auf diese Hospitation vorbereitet. Sie sollen Gelegenheit bekommen, diese Inhalte im Rahmen der Hospitation erstmalig am Patienten anzuwenden.

Hierbei bitten wir Sie um Ihre geschätzte Mithilfe. Wie bitten darum, den/die Studierende/n für **2,5 Arbeitstage** (z. B. Mo. – Mi. Mittag) einem ärztlichen Mitarbeiter Ihrer Praxis zuzuteilen den/die er/sie begleiten soll. Dabei sollte der/dem Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, gestellte Arbeitsaufgaben (wie Patientengespräche und Untersuchungen) abzuarbeiten und seine Fragen zu Berufsbild, Arbeitsalltag und Werdegang eines Hausarztes zu stellen.

Für die Durchführung dieser Hospitationen gelten folgende Regeln:

1. Die Studierenden sind während der Hospitation sowie auf Fahrten von und zur Hospitationspraxis unfallversichert.
2. Die Studierenden sind im Vorfeld eindringlich auf Hygienemaßnahmen sowie die ärztliche Schweigepflicht hingewiesen worden.
3. Die Hospitationspraxen werden vertraglich an die Ruhr-Universität Bochum angebunden, damit für die Hospitation eine Aufwandsentschädigung erfolgen kann. Diese beträgt zzt. 25,56 € pro Praxistag. Im Gegenzug verpflichtet sich die Praxis, die auf der nächsten Seite aufgeführten Qualitätskriterien einzuhalten. Dies beinhaltet einen zeitlichen Mehraufwand für die Praxis von ca. 1 Stunde pro Hospitationstag.
4. Die Studierenden werden den zur Verfügung stehenden Hospitationsstellen zentral zugeteilt, wobei Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dazu werden die Kapazitäten der Praxen, zu bestimmten Zeitpunkten Studierende aufzunehmen, vorher abgefragt. Die bevorzugten Hospitationszeiträume können von der Praxis angegeben werden (z. B. Mo. – Mi. oder Di. – Do. oder Mi. – Fr).
5. Die Studierenden erhalten für die Hospitation ein Logbuch in dem die Hospitation bescheinigt werden muss. Im Logbuch sind Arbeitsaufgaben und Ausbildungsziele aufgeführt, die erarbeitet werden sollen.

Allen, die sich an der Durchführung dieses Praktikums durch Hospitationsmöglichkeiten beteiligen, möchte ich bereits im Voraus im Namen der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum herzlich danken. Die ärztliche Leitung hat Dr. med. B. Huenges, Abteilung für Allgemeinmedizin der Ruhr-Universität Bochum (Tel.: 0234 - 32 24842), für organisatorische Fragen ist Frau Jennifer Paßmann jennifer.passmann@rub.de bzw. 0234 32-21216 verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. H. Rusche Abteilung für Allgemeinmedizin der Ruhr-Universität Bochum

Kriterien für allgemeinmedizinische Praxishospitationen

Die Praxisinhaberin oder der Praxisinhaber verpflichtet sich, folgende Ausbildungsrichtlinien zu beachten:

Die Praxisinhaberin oder der Praxisinhaber hat der oder dem Studierenden im Rahmen der Hospitationen die vorgesehenen Ausbildungsziele zu vermitteln.

Dazu gehören insbesondere der Aufbau einer tragfähigen Arzt-Patienten-Beziehung auf dem Wege einer praxisgerechten Gesprächsführung, geprägt von einer bio-psycho-sozialen Grundhaltung, zwecks Erhebung der Anamnese unter den Bedingungen ambulanter Medizin und das Üben erlernter körperlicher Untersuchungsmethoden.

Die Hospitationsärztin / der Hospitationsarzt verfügt über mindestens **2 Jahre Erfahrung** ambulanter Tätigkeit. Sie / er reflektiert selbstkritisch ihr / sein eigenes Handeln im Sinne eines praxisorientierten Qualitätsmanagements. Sie / er hält ihre oder seine Kompetenz durch regelmäßige und intensive Fortbildung auf dem neuesten Stand.

Die Hospitationspraxis hat einen **hausärztlichen Versorgungsauftrag**. Sie orientiert sich am Grundsatz **evidenzbasierter Medizin**. Praxen mit stark einseitiger Ausrichtung (z.B. dem Überwiegen besonderer Therapieeinrichtungen) und dadurch bedingter starker Selektion des Patientengutes sind für die Hospitationen nicht geeignet. Inhaltliche Anforderungen richten sich nach dem aktuellen **Ausbildungskatalog (Logbuch)** für die Hospitation.

Die Hospitationspraxis verfügt über eine **angemessene Größe**. In der Lehrpraxis **stehen angemessene Räumlichkeiten** für den Studentenunterricht zur Verfügung. Dies beinhaltet ein Sprechzimmer, in dem Studierende zeitweise eigenständig Patienten befragen und untersuchen können. Es wird davon ausgegangen, dass der nur auf die oder den Studierenden verwandte Zeitaufwand für die Lehre pro Tag etwa eine Stunde ausmacht. Dies beinhaltet Zeit für **regelmäßige Besprechungen** sowie ein **Abschlussgespräch** mit der oder dem Studierenden am Ende des Praktikums. Studierende übernehmen – gemäß Ihrer Vorkenntnisse und Anforderungen des jeweiligen Logbuches – **Aufgaben, die sie eigenständig unter enger Supervision der Lehrärztin oder des Lehrarztes absolvieren müssen**. Die Lehrärztin oder der Lehrarzt muss sich jedoch davon überzeugen, dass die oder der Studierende die jeweiligen Tätigkeiten ausreichend beherrscht.

Die erfüllten Aufgaben werden vom Studierenden in angemessener Weise im **Logbuch** dokumentiert und dem jeweiligen Standort zurückgemeldet.

Die Lehrärztin oder der Lehrarzt erklärt sich einverstanden mit der Erhebung und **Speicherung personenbezogener Daten** im Rahmen der studentischen Evaluation.

Die Lehrärztin oder der Lehrarzt erklärt die Bereitschaft, der Fakultät Rückmeldung zur Hospitation zu geben und **außergewöhnliche Vorfälle** zu melden.

Falls zudem Interesse besteht, am **Blockpraktikum Allgemeinmedizin** oder der Ausbildung im **Praktischen Jahr** mitzuwirken, so kann diese über die Kooperationsvereinbarung mit der Universität erfolgen. Daran sind eigene Akkreditierungsrichtlinien gekoppelt, die Sie der Kooperationsvereinbarung, die im Vorfeld der Hospitation geschlossen wird, entnehmen können.